



Az.: 10.1

Rotenburg (Wümme), 13.01.2025

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 7 2 1 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ausschuss für Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung	12.02.2025			
Verwaltungsausschuss	26.02.2025			
Rat	20.03.2025			

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kulturarbeit in der Stadt Rotenburg (Wümme)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kulturarbeit in der Stadt Rotenburg (Wümme) sowie die sofortige Anwendung im laufenden Haushaltsjahr 2025.

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den Themenbereich „Heimat- und Kulturpflege“ ist in den letzten Jahren vermehrt aufgefallen, dass keine konkreten Regelungen für die Bezuschussung des laufenden Kulturbetriebs vorhanden sind (z.B. Antragsfristen, Definitionen förderfähiger Kosten, Höhe der maximalen Zuwendungen etc.).

Des Weiteren zeigt die Zusammenstellung der eingereichten Anträge, die während der haushaltsberatenden Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung der Öffentlichkeit vorgestellt wird, dass es signifikante Unterschiede in der (derzeit formlosen) Beantragung von Zuwendungen zur Förderung der Kulturarbeit in der Stadt Rotenburg (Wümme) gibt.

Mit dieser Richtlinie schafft die Stadt Rotenburg (Wümme) einerseits Klarheit für die Akteure und Akteurinnen der regionalen Kunst- und Kulturlandschaft, indem z.B. förderfähige Maßnahmen und Zuwendungsempfängerinnen/ Zuwendungsempfänger klar definiert werden, die Art und der Umfang der Zuwendung(en) plakativ ausgewiesen sind und die Antragsstellung im Allgemeinen auf einen einheitlichen Standard gehoben wird. Andererseits profitiert auch die Stadtverwaltung von der Anwendung dieser Richtlinie, da sowohl die Einreichungsfrist (in Abhängigkeit zur benötigten Zeit für die Aufstellung des kommenden Teilhaushaltes „Heimat- und Kulturpflege“) klar kommuniziert wird und des Weiteren die Anmeldungen sowie die Abrechnungen durch standardisierte Dokumente (siehe Anlagen zur Beschlussvorlage) vergleichbar vorgegeben sind.

Sofern dieser Beschlussfassung aufgrund gewünschter Anpassungen durch die politischen Vertretungen, welche bereits seit dem Verwaltungsausschuss vom 07. August 2024 zur Einreichung von Verbesserungs-/ Änderungsvorschlägen aufgerufen waren, nicht zugestimmt wird, bitte ich folgenden Änderungsantrag zu berücksichtigen:

„Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Zuständigkeit zur Verabschiedung über den geänderten Entwurf der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kulturarbeit in der Stadt Rotenburg (Wümme) auf den Verwaltungsausschuss zu übertragen“.

Mit dieser Vorgehensweise ist sichergestellt, dass die Richtlinie, sobald diese in einer zustimmungsfähigen Fassung vorliegt, nicht erneut den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung passieren muss. Mit der Übertragung der Zuständigkeit auf den Verwaltungsausschuss besteht die Aussicht, dass eine zeitnahe Verabschiedung und somit noch eine Anwendung der Richtlinie für das laufende Haushaltsjahr 2025 ermöglicht wird.

Torsten Oestmann

